

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die 6 gespaltene Zeile
oder deren Raum 12 J.
bei Anstuferteilung
durch die Exped. 12 J.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 J.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.

Fernsprecher Nr. 4.
Erlösnummer: 100
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 144.

Neuenbürg, Freitag den 9. September 1910.

68. Jahrgang.

Rundschau.

Im Nordosten des Reichs haben die Kaisermandöver ihren Anfang genommen.

Köln, 6. Sept. Zu dem Trinkspruch des Oberpräsidenten v. Malshahn schreibt die „Köln. Ztg.“: Wir haben mit dem Oberpräsidenten v. Malshahn nicht darüber zu rechten, ob es takt- und geschmackvoll ist, dem Kaiser solche Lobspüche ins Gesicht zu sagen; auch die Form seines Ausdrucks, die im Munde eines so hohen Beamten glücklicherweise eine Ausnahme bildet, hat Herr v. Malshahn persönlich zu verantworten. Was er sonst über die Presse sagt, zeigt die bekannte Voreingenommenheit gewisser Beamten gegen die Zeitungen, im übrigen aber auch eine so erfrischende Unkenntnis der Verhältnisse der Presse, daß sie fast versöhnend wirkt. Das glauben wir um so unparteilicher feststellen zu können, als der sachliche Vorwurf, den Herr v. Malshahn gegen die Presse erhebt, uns nicht berührt. Wir meinen nur, daß man nicht so überheblich über Dinge reden sollte, von denen man nichts versteht.

Strasbourg, 8. Sept. Um 11 Uhr 30 Min. vormittags erschien, aus der Richtung von Rehl herkommend, „L. Z. 6“ wieder über Strasbourg, führte eine elegante Schleife über der Stadt aus und verschwand nach wenigen Minuten in der Richtung gegen Baden-Baden.

Strasbourg i. El., 8. Sept. (1 Uhr 20 Min.) Das Zeppelin-Luftschiff „L. Z. 6“ überflog soeben wieder unsere Stadt, ohne zu landen, was offenbar beweist, daß ein militärisches Verbot, die Festungen zu überfliegen, nicht besteht.

Baden-Baden, 7. Sept. Nachdem das Lager für den badischen Truppenübungsplatz festgelegt ist, haben bereits Großbrauereien Grundstücke in der Nähe desselben, in Stetten a. L. M., um hohe Preise erworben. Wie sehr die Güter, die an das Lager grenzen, eine Preisversteigerung erfordern, geht daraus hervor, daß eine Besitzlerin ein Grundstück um 8200 Ml. verkaufte, das früher um 1100 Ml. erworben worden war.

Von der oberen Donau, 7. Sept. Zwischen Donaueschingen und Schwenningen verkehrten über Bad Dürkheim in den letzten Jahren Motowagen. Ihre Besitzerin, die Motowagen-Gesellschaft Donaueschingen, ist schon seit langer Zeit in Liquidation getreten. In den letzten Tagen erfolgte nun der Verkauf der Wagen und damit hat die Einrichtung ihr Ende gefunden. Unter anderem erstand die Automobilgesellschaft Rezingen einen Wagen um 5300 Ml.

Aus den Südpogesen, 7. Sept. Auf dem breiten Rücken des Kastellberges (1344 Meter hoch), sowie auf dem Rainkopf (1300 Meter hoch) ist heute Morgen eine feine Schneedecke beobachtet worden. So frühzeitig hat es in den Hochpogesen wohl noch selten geschneit. Hoffentlich wird aber der September bald beweisen, daß er die Touristen auch noch in harten Schweiß zu bringen vermag.

Brann, 8. Septbr. Infolge des Hochwassers sind in Raunowig 120 Häuser eingestürzt. 6 Personen sind ums Leben gekommen. Die Stadt Göding ist gefährdet. In Oberberg sind 50 Häuser überschwemmt.

St. Gallen, 7. Septbr. Die Eröffnung der Bodensee-Zoggenburgbahn und der Nickenbahn ist auf den 29. September festgesetzt. — Beim Uebergang von Stalla nach dem Fallertal (im Oberhalbstein) ist ein Tourist totgestürzt; ein zweiter wurde schwer verletzt.

In Florenz wurde eine Frau verhaftet, die Perlen und Juwelen im Werte von einer Million und mehrere 100 000 Lire in Wertpapieren in Besitz hatte. Es wird angenommen, daß ihr Geliebter, ein Postbeamter Marallo, diese Wertgegenstände aus den Trümmern Messinas gestohlen hat. Marallo wurde in Messina verhaftet.

Württemberg.

Die Erinnerung an den Sieg von Sedan ist landauf landab gefeiert worden, indem man der Toten gedachte, die heldenmütig ihr Blut für das Vaterland vergossen haben, und erfreulicherweise auch die noch lebenden Mitkämpfer nicht vergaß. Zahlreiche Gemeinden haben in dankenswerter Weise beschlossen, den Veteranen und ihren Witwen Ehrengaben zu überreichen. Vielfach wurde die Bedeutung des Tages in Reden gewürdigt, und von den Höhen der Alb verkündeten weithin sichtbare Feuer, daß pietätvoll derer gedacht wird, die in dem ruhmreichen Feldzug ihr Leben gelassen haben. Leider mischte sich in die erhebenden Erinnerungen auch mancher Miston. Schon seit Jahren gibt es Leute, die kein Verständnis dafür besitzen, daß es die nationale Pflicht eines Volkes und ein Akt schuldiger Dankbarkeit ist, nicht zu vergessen, was die Väter für das Vaterland getan haben. Jene Leute, die da glauben, durch Vereins- und Kongressresolutionen den Krieg aus der Welt schaffen zu können, erblicken in der Würdigung eines solchen nationalen Gedentages eine Herausforderung Frankreichs, eine Gefährdung des Friedens, und übersehen gänzlich in ihrer unmannlichen Angst vollkommen, daß der Sedanstag nichts weniger als eine Verhöhnung des alten Gegners, vielmehr die Feier eines Höhepunktes in der deutschen Geschichte ist. Die Liebe und die zarte Rücksicht auf die Gefühle anderer Nationen gilt im internationalen Verkehr nichts, das achtunggebietende Auftreten alles. Die Franzosen selbst, die es sich keineswegs verlagern, unbekümmert um unsere Empfindungen ihre Feste zu feiern, wie sie fallen, würden es uns nur als Schwäche auslegen, wenn wir auf die alljährliche Feier des Sedanstages verzichten wollten. Mit Recht sagte ein maßgebendes Blatt: Ein Volk gibt sich selbst auf, wenn es der hohen Zeiten seiner Geschichte nicht mehr gedenkt; und es ist ein Zeichen unwürdiger Schwäche, wenn es sich scheut, die Freude über glänzende Siege von neuem zu künden. Nationale Pflicht ist es, sich gegen den Geist aufzulehnen, der, patriotisches Empfinden im Keime erstickend, ein Geschlecht heranziehen möchte, das nicht würdig wäre der Vorfahren, die auf blutiger Wabstätt die deutsche Einheit erstritten haben. Und so möge der Sedanstag auch in Zukunft der heranwachsenden Jugend die Lehre geben, daß nur ein geeinigtes Deutschland sich in der Welt behaupten kann, und daß es die Aufgabe eines jeden guten Deutschen ist, treu seinem Vaterlande zu dienen. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“

Der Beirat der württ. Verkehrsanstalten hat eine beträchtliche Vergrößerung erfahren. Von den künftigen 30 Mitgliedern werden 6 vom König ernannt. Darunter soll nach der „Frankf. Ztg.“ auch ein Vertreter des Verbandes reisender Kaufleute sein. Damit wird ein langjähriger Wunsch der reisenden Kaufleute, der besonders von der Volkspartei lebhaft unterstützt wurde, erfüllt.

Stuttgart, 7. Sept. Das Königsabzeichen für die in diesem Jahre erreichten Gesamtleistungen im Schießen ist der 8. Kompagnie des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm Nr. 120 (Hauptmann Hauser) und der 6. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 49 (Hauptmann Nord) verliehen worden. Die 8. Kompagnie hat bekanntlich in diesem Jahr den Kaiserpreis ebenfalls erhalten.

Stuttgart, 7. Sept. Die Brigademandöver bei den Truppen der 26. Division haben gestern ihren Anfang genommen. Der kommandierende General, Herzog Albrecht begab sich heute im Automobil in das Gelände bei Weil der Stadt und wohnte den Manövern der verstärkten 52. Infanteriebrigade an.

Dem Mandöverbummler wird in diesem Jahre bei der Feldartillerie schon ein Fahrzeug aufgefallen

sein, von dem er sich keine genaue Erklärung geben kann. Es ist dies der seit Frühjahr dieses Jahres zur Einführung gelangte Beobachtungswagen. Nachdem die einzelnen Geschütze und Munitionswagen mit Schutzhilfen versehen worden waren, durch die die Bedienung gegen feindliches Feuer fast ganz gedeckt ist, mußte man auch die Batterieführer und Artilleriekommandeure vor Verlusten schützen. Andererseits mußte man ihnen die Möglichkeit geben, ohne sich von den Batterien allzuweit zu entfernen, über die Höhen hinwegzusehen, das Einschlagen der eigenen Geschosse beobachten und somit das Feuer leiten zu können. Diese zwei Forderungen soll nun der Beobachtungswagen erfüllen. Auf ihm find außer dem Fernsprechgerät und mehreren Ersatzteilen ein Schutzhilfen aus Stahlblech und eine zusammenlegbare Beobachtungsleiter verladen. Führt nun eine Batterie hinter einer Anhöhe verdeckt in Stellung, so wird der Beobachtungswagen ausgepackt und die Leiter aufgebaut. Oben auf der Leiter wird der Schild angebracht; dahinter sitzt nun der Batterieführer auf einem Fahrradattel und kann mit dem Fernglatze bequem über die Höhe hinwegsehen, ohne den feindlichen Geschossen zu sehr ausgesetzt zu sein. Die Leitern werden dann noch mit Büschen und Zweigen versehen, um ihnen von weitem das Ansehen von Büschen oder Bäumen zu geben. Dies, die Erklärung für den sonderbaren Anblick, der wohl schon vielen Zuschauern beim Beobachten einer sich in Stellung befindlichen Batterie aufgefallen sein wird.

Zeppelin-Fahrt nach Stuttgart. Am Samstag vormittag 1/9 Uhr unternimmt das Luftschiff „L. Z. 6“ eine Fahrt nach Stuttgart, woselbst eine Landung stattfindet. Auf der Hin- oder Rückfahrt wird möglicherweise Pforzheim berührt werden.

Heilbronn a. N., 7. Sept. Die Sektion Heilbronn des Württ. Vereins für Luftschiffahrt teilt mit, daß nach einer von Baden-Baden hier eingetroffenen Nachricht das Luftschiff L. Z. 6 am nächsten Montag oder Dienstag eine Passagierfahrt von Baden-Baden hierher mit Zwischenlandung ausführen wird, vorausgesetzt, daß sich 8—10 Passagiere hierfür verpflichten.

Stuttgart, 8. Sept. Wie wir hören, werden die Schauflüge auf dem Cannstatter Wasen wahrscheinlich nicht stattfinden, da die Flarus-Gesellschaft, die die Veranstaltung der Flüge übernommen hatte, in Liquidation geraten ist und es vielleicht zu spät ist, neue Arrangements zu treffen. Von anderer Seite hören wir noch, daß die Abhaltung der Schauflüge auch deshalb fraglich geworden sei, weil die in Aussicht genommenen Flieger durch Abstände oder sonstige Umstände nicht mehr kommen konnten und andere, bei denen angefragt worden ist, am Kommen verhindert waren. Die Stadt hat nun beschlossen, die Sache ganz aufzugeben.

Stuttgart, 7. Sept. Von dem vermißten Kaufmann Karl Schreyer, der von einer Tour im Arberggebiet nicht mehr zurückgekehrt ist, hat man noch keine Spur. Zwei Freunde des Vermißten hatten sich auf die Suche nach diesem begeben, haben aber bisher nichts ermitteln können.

Stuttgart, 6. Sept. Die 34 Jahre alte Kellnerin Pauline Mehger von Freudenstadt stahl einem Postsekretär einen Geldbeutel mit mehreren Hundert Mark. Von dem Geld gab sie eine größere Summe der Tagelöhnersehefrau Hertweck, die diese wiederum mit dem Tagelöhner Fauth durchbrachte. Die drei standen wegen Diebstahls bzw. Hehlerei vor der Strafkammer. Sie sind sämtlich wegen Eigentumsvergehens schwer vorbestraft, die Mehger u. a. mit Zuchthaus. Gegen sie erkannte das Gericht abermals auf 1 Jahr 2 Mon. Zuchthaus, sowie 3 Jahre Ehrverlust; die Hertweck wurde zu 5 Monaten und der Angeklagte Fauth zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Rottweil, 5. Sept. (Strafkammer.) Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel- und Süßstoffgesetz hatte sich heute der frühere Brauereibesitzer Ludwig Viger in Ebingen, jetzt Inhaber eines Bierdepots daselbst, vor der Ferienstrafkammer zu verantworten. Dem Angeklagten ist zur Last gelegt, seit 1906 bis anfangs Februar 1910 größere Mengen Saccharin zur Bierbereitung verwendet zu haben, um das Bier malzreicher und vollmundiger erscheinen zu lassen. V. gab die Saccharinverwendung im allgemeinen zu, behauptete aber, erst vom Spätjahr 1908 ab damit begonnen zu haben; dem einzelnen Sud habe er etwa 15 g Saccharin beigefügt, so daß sich ein Gesamtverbrauch von etwa 3—5 Pfund ergebe. Er habe den Zusatz auch nicht vorgenommen, um Malz zu sparen, sondern um das Bier „süßiger“ zu machen. Die Strafkammer erkannte auf eine Geldstrafe von 1000 M. und Veröffentlichung des Urteils.

Smünd, 7. Sept. Vorgestern kam hier eine Fleischvergiftung durch Leberwürste mit tödlichem Ausgang vor. Die betreffende Metzgerfamilie selbst blieb trotz reichlichen Genusses der Würste gesund, während ein Kind daran starb und ein Erwachsener infolge des Genusses einer Leberwurst krank darniederliegt. Das Fleisch, das zu den Leberwürsten verwendet wurde, war von der Fleischschau als gesund befunden, auch sind die Würste ganz frisch verzehrt worden.

Freudenstadt, 7. Sept. Der Sommer findet anscheinend den Weg zu uns nicht mehr zurück, er ist dahin; man merkt an den kalten Händen und Füßen. Immerhin ist es aber bei uns doch nicht so schlimm, wie auf den Höhen des badischen Schwarzwalds, wo der Feldberg und der Belchen in den letzten Tagen schon wieder die Schneemäße aufsetzen mußten. Auch in den Bergen in der Schweiz fällt Schnee. Im Appenzellerlande geht er bis 1600 Meter herunter. Am Säntis beträgt die Schneehöhe schon volle 25 Zentimeter bei 5 Grad Kälte. Die gegenwärtige Wettermisere begann in Frankreich mit ausgebreiteten Gewittern, die nach Deutschland herüberzogen und sich weiter ostwärts verlierend überall einen scharfen Temperatursturz zur Folge hatten. Jenseits der Wetterscheide des Gotthard herrscht aber prächtiges, heiteres und warmes Wetter.

Baiersbrunn, 6. Sept. Wie man hört, kandidiert der neugewählte Abgeordnete für Freudenstadt, Bauwerkmeister Gaiser (Fortschr. Vp.) für die erledigte Ortsvorsteherstelle der Gemeinde Baiersbrunn.

Heilbronn, 6. Sept. Als gestern abend junge Leute von der Kirchweih in Flein nach Sontheim zurückkehrten, wurde auf sie ein scharfer Schuß abgegeben. Die Kugel streifte ein Mädchen am Hinterkopf und verletzte es leicht. Ein junger Mann, der der Tat verdächtig ist, wurde verhaftet und ans Amtsgericht eingeliefert.

Ruth bei Mühlacker, 8. Sept. Letzte Nacht brach hier Großfeuer aus. Abgebrannt sind die Bäckerei, die Scheuer und die Stallungen des Herrn Rittmann, sowie das Wohnhaus und die Scheuer des Goldarbeiters Büchle, ebenso das Wohnhaus und die Scheuer des Feldhüters Schähle.

Waiblingen, 5. Sept. Das 5jährige Töchterchen des Landwirts Holzwarth in Brezenacker setzte sich auf einen Aschenhaufen des abgebrannten Höhenfeuers. Unter der Asche war jedoch noch Glut, die die Kleider des Kindes in Brand setzte. Bis die übrigen Kinder Hilfe herbeigeht hatten, hatte es solche Brandwunden erlitten, daß der Tod bald darauf eintrat.

Vom Bodensee, 8. Sept. Selten in einem Jahr war die Bodenseegegend so wenig von Fremden besucht wie heute, zumal man Vergleiche zieht mit den letzten Jahren, wo Zeppelin seine Anziehungskraft ausübte und aus vielen Ländern die Neugierigen in Scharen herbeiströmten. Von dem gewaltigen Fremdenstrom, der sich nach München und Oberammergau bewegt, ist am See wenig zu verspüren. Mehnlich liegen auch die Verhältnisse im Gebirge, wo in Sommerfrischen und in den Berggasthöfen allerwärts über geringen Besuch geklagt wird. Dem schlechten Wetter der Monate Juni und Juli wird natürlich alle Schuld beigemessen; der freundlichere und sonnigere August konnte die Scharte nicht mehr auswehen.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Seine Majestät der König hat dem Sanitätsrat Dr. Hauptmann in Wildbad das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens verliehen.

Birkenfeld, 7. Sept. Nun hat also doch die nahe Goldstadt den längst ersehnten Besuch des großen Zeppelin-Luftschiffes erhalten und zwar gleich 2 Mal an einem Tag, nachdem dies am letzten Sonntag des allzu stürmischen und regnerischen Wetters wegen nicht möglich war. Z. 6 erschien heute $\frac{1}{4}$ Stunde vor 12 Uhr zu aller Erstaunen und Freude erstmals direkt über unserm Ort, um in flotter, prächtiger Fahrt alsbald nach Pforzheim zu steuern, wo es, einen großen Bogen nach der Altstadt und von da über den Marktplatz, Bahnhof usw. beschreibend, stolz und sicher dahinschwebte. Nach etwa 10 Minuten verschwand es am Dachel vorüber, der Richtung der Bahnlinie folgend, wieder unseren Blicken und denen der Stadtbewohner, wie denen der vielen aus der Umgegend zur Beobachtung des Schauspiel herbeigeeilten Gästen. — Eine große Zahl derer, die den viel bewunderten „Zeppelin“ längst auch sehen wollten, behielt sich vor, ihn bei seiner avisierten zweiten Fahrt des Nachmittags zu sehen. Schon von 3 Uhr ab sah man, wie auf den umgebenden Höhen sich viele Neugierige einstellten. Weitans die meisten von ihnen waren aus Neuenbürg daher gekommen oder wurden durch das rührige „Automobil“, das auch dieses Geschäft bald erfahrt hatte, von da auf die die ganze Gegend beherrschende Straße bei der ehemaligen Ziegelhütte (Wahl. zur Sonne) befördert. Von dieser Höhe aus, besonders von dem westlich seitab gelegenen freien Felde aus mußte ja das Luftwunder am besten gesichtet werden können. Und es war auch so, wenn freilich die Geduld der ganzen Schar von Neugierigen auf eine harte Probe gestellt wurde; denn als es 4 Uhr längst vorüber, als sich der westliche Horizont in der Gegend bei Marzell mit bleigrauen Wolken mehr und mehr verhängte, begannen manche von ihnen schon zu zweifeln, ob die vorsichtigen Luftschiffer auch wirklich die zweite Fahrt gen Pforzheim ausführen werden. Doch plötzlich, es war etwa 4.40, wurde der Ballon in Form einer Riesenzigarre, zuerst von der jubelnden Anabenschär, weit drüben noch über dem Albtal in der Gegend von Etlingen gesichtet. Der Jubel war allgemein und das freudige Erstaunen wuchs mit jedem Augenblick, da der „König der Lüfte“ unter dem surrenden Geräusch seiner Motoren näher kam und immer deutlicher in seiner ganzen Erscheinung sichtbar wurde. Man freute sich, den prächtigen Platz, der die Aussicht für eine längere Beobachtung bot, gewählt zu haben und gerne lief man in feldmarchmäßigem Tempo querfeldein in nördlicher Richtung, um das Luftschiff möglichst direkt über sich zu haben und es länger auf seinem Kurs nach Pforzheim verfolgen zu können. Selbst ältere junge Leute, ja betagte Frauen, blieben in dem jähen Lauf über Stock und Stein nicht zurück. Von der Straße aus, da etwa, wo der Durchlaß des „Bähle“ zwischen Dietlingen und Brözingen sich befindet, konnte man den Luftkreuzer in seinem ganzem Flug über Pforzheim und alsdann von da auf der Rückfahrt längs des ganzen nördlichen bis herum zum westlichen Horizont beim Mählberg, also in der ganzen Richtung über Wilferdingen-Durlach-Etlingen zc. verfolgen, da er sich in seiner vom Abendhimmel beleuchteten Hülle scharf abhob vom grauen Firmament. Groß und erhehend war der Eindruck, den das Luftfahrzeug auf alle, die seinen Flug endlich „genießen“ durften, gemacht hat. Befriedigt, ja vergnügt, lehrte man, im „Flecken“ noch gute Einkehr haltend, wieder nach Hause, hatte man ihn nun doch endlich leibhaftig gesehen, den längst erwarteten L. Z. 6. — Wie jetzt die Zeitungen berichten, sollen noch in dieser Woche 2 Fahrten von Dös nach Stuttgart und zurück mit Zwischenlandung ausgeführt werden. Es ist anzunehmen, daß das Luftschiff auf seinem Flug nach Stuttgart von Dös wieder den gleichen Kurs über Pforzheim nehmen wird. Wir wollens abwarten.

Pforzheim, 8. Sept. Nach langer Erwartung hat Pforzheim gestern endlich einmal einen Zeppelin-Luftkreuzer am Tage direkt über der Stadt gesehen. L. Z. 6 kam gestern vormittag $\frac{1}{2}$ 12 Uhr von Dös mit 12 Pforzheimer Herren als Passagieren in Sicht. Er war nicht über den Schwarzwald, sondern über Etlingen-Elmendingen geflogen. Das Luftschiff wurde mit Böllerschüssen begrüßt, und alles, was Beine hatte, lief auf die Anhöhen und Dächer und beobachtete das schöne Schauspiel. Das Luftschiff zog einen Bogen über die Stadt und verschwand nach $\frac{1}{4}$ stündiger Anwesenheit wieder, diesmal die Linie über Karlsruhe nehmend. — Nachmittags fährte L. Z. 6 noch eine zweite Fahrt hieher mit 9 Pforzheimer Herren aus. Um 5 Uhr erschien das Luftschiff wiederum über der Stadt, wo es abermals größte Sensation erregte. Es kreuzte in bewundernswert ruhiger Fahrt die Stadt in etwa 200 Meter

Höhe und fuhr wie am Vormittag über Karlsruhe zurück.

Pforzheim, 8. Sept. Der hiesige Stadtrat beschloß, Schritte wegen der Fleischsteuerung zu tun und sich deswegen mit den Verwaltungen der anderen badischen Städte in Verbindung zu setzen.

Wildbad. (Aus der Sitzung der Gemeindegemeinschaft vom 3. Sept. 1910.) Der Unterricht an der gewerblichen und weiblichen Fortbildungsschule für das Winterhalbjahr 1910/11 wird nach dem Vorschlag des Gewerbeausschusses geregelt, der hierdurch entstehende Aufwand von 1810 M. aus der Stadtkasse in Ausgabe genehmigt und an den Kgl. Gewerbeoberschulrat die Bitte um Verwilligung eines Staatsbeitrags in Höhe der Hälfte obiger Summe eingereicht. — Die Verpachtung der hiesigen Gemeindegemeinschaft soll am 15. Oktober ds. Js. unter den bisherigen Bedingungen und in der bisherigen Verteilung in 3 Distrikte auf die Dauer von 10 Jahren wieder erfolgen. — Ein Antrag auf Abteufung der Gemarkung des Stadtbauamts unter die beiden Beamten wird nach eingehender Erörterung wieder zurückgezogen; zugleich wird beschlossen, dem Gehilfen des Stadtbauamts auf 1. November zu kündigen, da er nach Aussage des Stadtbauamts bis dahin entbehrlich wird.

Calw, 6. Sept. Heute früh verunglückten zwei wertvolle Pferde von Güterbesorger Bauer hier durch Absturz vom Neuen Weg auf das Bahngelände beim Güterbahnhof. Beide verendeten auf der Stelle. Der Fuhrmann wollte eine Steinschlagmaschine daselbst abholen, wobei die Pferde, die einen Augenblick allein standen, plötzlich durchgingen und über den Gang die hohe Felswand hinabstürzten. Der Besitzer erleidet durch den Verlust der beiden schweren und noch jungen Pferde einen empfindlichen Schaden.

Neuenbürg, 5. Sept. Die 25 Pfennig-Stücke bei staatlichen Zahlungen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, erläßt eine Weisung an die Kassen der Verkehrsanstalten, sich bei Zahlungen des 25 Pfennig-Stücks in möglichst weitem Umfange zu bedienen. Es scheint hiernach, als ob diejenigen, welche Geld von den betreffenden Kassen zu erhalten haben, von den 25 Pfennig-Stücken nicht viel wissen wollen.

Neuenbürg. Die Warnungen vor den spanischen Schachschwindlern können nicht oft genug wiederholt werden. Die Karlsruher Polizeidirektion erläßt neuerdings folgende Warnung: Wie schon mehrfach in den letzten Jahren, ergeben abermals von Spanien aus durch Briefe schwindelhafte Aufforderungen zur Einlösung von Geld zwecks Auslösung eines gepfändeten Koffers, der große Summen enthalten soll, welche dann der Briefschreiber mit dem Geldeinsender teilen will. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es nicht möglich, die Verstrafung der in Spanien sich aufhaltenden Betrüger herbeizuführen. Es erübrigt nur, vor diesem Schwindel abermals zu warnen.

Wann ist eine Zinszahlung als unpünktlich zu betrachten? Wer Geld ausleiht, respektive Inhaber von Hypotheken ist, sollte zu seiner eigenen Sicherheit im Kontrakt genau festlegen, in welchem Zeitraume die Zinszahlung zu erfolgen hat, um eine gesetzliche Handhabe zu besitzen, den unpünktlichen Zahlern das Geld rechtzeitig künden zu können. Es ist durchaus nicht gesagt, daß ein oder zwei Tage nach dem Termin eine zu späte Zahlung bedeutet und ist noch lange kein Grund, die Rückzahlung des Kapitals zu fordern. Deshalb immer korrekt angeben: „Die Zahlung hat innerhalb 5 Tagen zu erfolgen“. Andererseits ist es ja auch dem gewissenhaftesten Zahlenden nicht immer möglich, gleich am ersten Tage seinen Verpflichtungen nachzukommen; nehmen wir einen Hausbesitzer an, dem am 1. noch eine ganze Anzahl von Mieten aufstehen, wie das in den jetzigen Zeiten zur Gewöhnung gekommen ist, und der oft die ganz ansehnliche Zinssumme noch nicht ganz beisammen hat, ihm ist auch angenehm zu wissen, er hat noch einen Tag Zeit, und erspart ihm dies Bewußtsein manch schlaflose Nacht.

Neuenbürg, 8. Sept. Dem heutigen mit dem Krämermarkt verbundenen Schweinemarkt wurden 18 Stück Käufer Schweine und 92 St. Milchschweine zugeführt. Für erstere wurden 60—80 M., für letztere 18—30 M. pro Paar bezahlt. Der Handel war lebhaft.

Hierzu zweites Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

An die HH. Schulvorstände, ersten und einzigen Lehrer, Eltern und Vormünder!

Schon im Vorjahr hat die Amtsversammlung des Bezirks Neuenbürg die Güte gehabt, die Mittel für einen im Bezirk abzuhaltenen **Heilkurs für stotternde Kinder** zu bewilligen, wofür derselben im Hinblick auf die große Wohltat, die damit den stotternden Kindern erwiesen wird, geziemender Dank ausgesprochen wird.

Nachdem nun zur Leitung eines solchen Kurses Hr. Oberlehrer Luther ausgebildet worden ist, wird demnächst ein **Heilkurs für stotternde Kinder in Calmbach** stattfinden.

Der Hauptkurs beginnt mit dem **29. September** und dauert bis **2. November**. Die Kinder erhalten während dieser Zeit täglich 3 Stunden Unterricht und zwar nachmittags von 1/2—1/5 Uhr. Ueber die Dauer dieses Kurses sind die Kinder sonst schulfrei.

Vom **2. November bis 7. Dezember** findet für dieselben Kinder ein **Nachkurs** Mittwoch und Samstag mittag von 1/2—1/5 Uhr statt. Auch an diesen Tagen sind die Kinder vormittags schulfrei zu lassen.

Die HH. Schulvorstände, ersten und einzigen Lehrer werden aufgefordert, sich mit den Eltern oder Vormündern solcher Kinder, bei welchen ein Heilkurs angezeigt ist, ins Benehmen zu setzen und entsprechende Gesuche um Erlaubnis zur Teilnahme bis **15. September** hierher vorzulegen.

Bemerkt wird, daß Kinder unter 10 Jahren nicht zugelassen werden können.

Die Unterrichtszeit wurde so gelegt, damit die Kinder aus unteren Talgemeinden die Bahn benutzen können.

Kinder aus ferneren gelegenen Bezirkorten müßten über die fragliche Zeit auf eigene Kosten oder, wenn die Gemeinden es genehmigen, aus öffentlichen Mitteln in Calmbach untergebracht werden.

Hierüber, wie über den Grad der Notwendigkeit eines Heilkurses, wäre womöglich nach Rücksprache mit dem Arzte bei der Anmeldung das Nötige zu erklären.

Höfen a/G., den 6. Sept. 1910. K. Ev. Bezirkschulamt. Schneider.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Gemeinderats wurden am 18. August ds. Js. gemäß Art. 24 und 51 des Polizeistrafgesetzes für die Benutzung des auf der Wiesenparzelle Nr. 623/2 in den „Schneizwiesen“ neuangelegten, am 22. Juni 1910 eröffneten **Friedhofs** folgende

ortspolizeiliche Vorschriften

erlassen:

§ 1.

Für alle innerhalb des hiesigen Gemeindebezirks verstorbenen Personen und solche Personen, welche zwar außerhalb gestorben sind, aber hier ihren Wohnsitz im rechtlichen Sinne hatten, besteht das Recht auf eine unentgeltliche Begräbnisstätte auf dem Friedhofe. Die Begräbnisstätten zerfallen in Reihengräber und Familiengräber; erstere sind für über 5 Jahre alte und für jüngere Personen abgeteilt.

§ 2.

Ueber ein Gesuch um Gestattung der Beerdigung auswärts wohnhaft gewesener und auswärts verstorbener Personen auf dem hiesigen Friedhofe entscheidet der Gemeinderat.

§ 3.

Für die Anlegung der Gräber bildet der Friedhoflageplan, in welchem sämtliche Gräber maßstäblich eingetragen sind, die Grundlage.

Es erhalten:

die Gräber für über 5 Jahre alte Personen
eine Tiefe von 1,70 m
" Breite " 1,00 m
" Länge " 2,10 m
— nach Bedürfnis mehr oder weniger —

die Gräber für jüngere Personen:
eine Tiefe von 1,20 m
" Breite " 0,60 m
" Länge " 1,70 m

Ist der Tod einer Person infolge einer ansteckenden Krankheit eingetreten, so muß das Grab um 30 cm tiefer angelegt werden.

Zwischen den einzelnen Gräbern ist nach allen Seiten ein Abstand von 30 cm einzuhalten. Die Gräber sind fortlaufend zu nummerieren.

§ 4.

Bevor eine Grabeinfassung hergestellt oder ein Grabstein gesetzt wird, ist dem Stadtbaumeister Anzeige zu erstatten, dessen Weisungen über die Art der Anbringung zu befolgen sind. Die Grabeinfassungen und Grabsteine sind in stets geordnetem, gut

befestigtem Zustand zu erhalten. Abgängige Grabeinfassungen und Grabsteine sind von den Rechtsnachfolgern Verstorbener aus dem Friedhofe zu entfernen; kommen dieselben einer diesbezüglichen direkten oder allgemeinen Aufforderung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so wird über diese Gegenstände von der Stadtgemeinde verfügt.

§ 5.

Die Gräber dürfen nicht mit fruchttragenden oder starke Wurzeln treibenden Bäumen angepflanzt werden. Dem Gemeinderat steht es frei, jederzeit die Entfernung von Pflanzen oder Bäumen, welche in irgend einer Weise einen Nachteil oder eine Unannehmlichkeit verursachen, oder unschön sind, zu veranlassen.

§ 6.

Das Öffnen eines Grabes kann nur mit polizeilicher Genehmigung geschehen.

§ 7.

Anträge auf Uebergehung von Gräbern, wenn sie für die Umgrabung an die Reihe kommen, sind rechtzeitig an den Gemeinderat zu richten.

§ 8.

Die Zeit nach deren Ablauf die Wiederverwendung der Begräbnisstätten zulässig ist (Ruhezzeit) beträgt für über 5 Jahre alte Personen mindestens 20 Jahre, für jüngere Personen mindestens 12 Jahre.

§ 9.

Aller vom Herrichten und Jäten der Gräber entstehender Abraum, sowie verdorbene Kränze sind in die am Südende des Friedhofes angelegte Grube zu verbringen. Ausgegrabene Steine werden von der Stadtgemeinde fortgeschafft.

§ 10.

Vor Tagesbeginn und nach Eintritt der Dunkelheit ist das Betreten des Friedhofes verboten. Jeder Besucher desselben ist zu geordnetem Verhalten verpflichtet. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Friedhof betreten; für die Verfehlungen der Kinder sind die Begleiter haftbar. Es ist nicht erlaubt, Blumen und Gesträuche von öffentlichen Anlagen, oder von den Gräbern fremder Personen abzupflücken. Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.

Personen, welche sich unbefugt im Friedhofe aufhalten oder ungehörig benehmen, werden vom Totengräber ausgewiesen. Beim Eintritt in den Friedhof und beim Verlassen desselben ist die Türe zu schließen. Das Einsteigen über die Einfriedigungen ist verboten.

Während einer Beerdigungsfeier ist der Eintritt in den Friedhof nur solchen Personen gestattet, welche sich in passender Kleidung dem Leichenzuge anschließen.

§ 11.

Verfehlungen gegen die Vorschriften der §§ 4—6 und 9—10 dieser Friedhofordnung werden gemäß Art. 24 des Polizeistrafgesetzes bestraft.

Diese ortspolizeilichen Vorschriften wurden von dem Kgl. Oberamt hier am 31. August ds. Js. für vollziehbar erklärt. Den 6. September 1910.

Ortspolizeibehörde:
Stirn.

Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Das der Stadt gehörige Grundstück Parz. Nr. 193/2 15 a 19 qm Acker an der „Alten Pforzheimerstraße“,

wird im **zweiten und letzten** öffentlichen Aufstreich **am Dienstag den 13. September, vormittags 11 Uhr** im Rathausaal versteigert.

Höchstgebot im 1. Aufstreich 2400 M. Nachgebot 40 M. Den 7. September 1910.

Stadtschultheißenamt und Ratschreiberei.
Stirn.

Lehrlings-Anmeldung.

Die heuer neu eingestellten Lehrlinge sind gemäß den Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens spätestens innerhalb 6 Wochen nach erfolgtem Eintritt durch Vorlage eines Lehrvertrags bei der Handwerkskammer Neutlingen anzumelden. Auch **Meistersöhne** unterliegen der Anmeldepflicht. Doch ist für letztere kein Lehrvertrag abzuschließen; vielmehr genügt eine Anmeldung unter Benützung des vorgeschriebenen Formulars. Lehrverträge und Anmeldeformulare können sowohl vom Bureau der Handwerkskammer wie von den Gewerbevereinen Neuenbürg und Wildbad bezogen werden.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung zieht **Ordnungsstrafen bis zu 20 Mark** nach sich.

Neutlingen, den 1. September 1910.
Die Handwerkskammer.
K. Bollmer. D. Freytag.

Neuenbürg.

Ein oberes

Zunkerackerstück

sucht zu pachten

Eberhardt, Nagelschmied.

Für 17jähriges Mädchen, das schon gedient hat, wird

gute Stelle

gesucht.

Gefl. Anträge unter O. S. 20 an die Exped. ds. Blattes erb.

Wohnung-Gesuch.

Suche für das kommende Frühjahr in Herrenalb eine **4-5 Zimmer-Wohnung**, unmöbliert, nebst Zubehör und Hofraum mit Preisangabe.

Offerte unter M. M. 100, Herrenalb postlagernd.

An die lit. Behörden.

Bei Bedarf an

Formularien

wende man sich gef. an die

Buchdruckerei ds. Blattes.

Besondere Formularien

aller Art werden nach eingesandten Mustern in Bälde angefertigt.

Mädchen,

in Küche und Haushalt erfahren, gegen hohen Lohn per 1. Oktober gesucht.

Louis Gmsheimer, Karlsruhe, Rebeniusstraße 12.

Langenbrand.

Ein Wohnhaus

samt Stall und Scheuer, sowie 10 Morgen Felder steht dem Verkauf aus

J. Bischoff.

Danksagung.

Die vollständige Heilung meines schwer kranken Fußes veranlaßt mich, der w. Frau **Rühle, Pforzheim**, Güterstraße Nr. 25 hiermit meinen innigsten Dank auszusprechen, und den mit ähnlichen Leiden behafteten Personen zu empfehlen, sich vertrauensvoll einer solchen Behandlung hinzugeben.

Dobel, 8. Sept. 1910.

Elisabeth Reif, geb. Wacker.

Kanzleipapiere

besonders Normal 3a und 4a, auch mit vorschriftsmäßigem Ausdruck als Kopfbogen für die

Staats-

und Gemeindebehörden (Ortschulräte) usw.;

ebenso die

Umschläge (Converts)

dazu liefert in sauberer, fachmännischer Ausführung zu billigen Preisen

E. Weeh.



Schönbürg, den 5. September 1910.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste meiner nun in Gott ruhenden Frau, unserer Mutter, Schwester und Schwägerin



Marie Biehlmaier,
für die vielen Blumenpenden der Bekannten und Freunde sprechen wir hiermit unseren innigsten Dank aus.

Friedrich Biehlmaier.

Voranzeige

des weltberühmten Passionspiels.

Art Oberammergau.

Im Saale des Gasthauses z. Anker in Neuenbürg
Sonntag den 11. Sept., nachm. 3 Uhr
Familien- u. Kindervorstellung.
Abends 8 Uhr und Montag abend 8 Uhr
Aufführung des großen Veröhnungsofers auf Golgatha.

Alles Nähere durch weitere Annoncen, Anschlag und Ausgabeprogramm.

Die Direktion.

Das Ideal für jede Haushaltung ist die Kartoffelkiste



„Flora“

D. R. G. M. 398 481
Mit dieser geschätzten Kiste zur Aufbewahrung der Kartoffeln ist eine Wohltat für jede Haushaltung für Restaurants, Hotels und Anstalten geschaffen.

Vorzüge: Tadellose Fabrikation. Leicht zerlegbar, daher bequem zu transportieren und zu reinigen. Die Kiste besteht nur aus Latten, die darin lagernden Kartoffeln sind also beständig von Luft umspült und somit vor dem Faulen geschützt. Die Kiste ist leicht abzutheilen. Die Kartoffeln werden dem untersten Boden entnommen, die oben lagernden rutschen selbsttätig nach und wird dadurch eine gleichmäßige Lagerung erzielt, die das lästige Auswaschen der Kartoffeln im Frühjahr verhütet.

Zu haben bei:

Friedrich Hafner, Höfen a. Gz.,
Zimmermeister,

Allein. Hersteller für Amtsbezirk Pforzheim u. O. A. Neuenbürg.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München ●● Zeitschrift für Humor und Kunst
● Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probnummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es verfluchen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 41, befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

●● Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei! ●●

Neuenbürg.
Zu einem Waggon Ia. zerleinerten

Gaskoks

sucht noch einige Abnehmer
Franz Andras.

Neuenbürg.

Ein Mädchen

sucht für einige Stunden des Tages Beschäftigung.

Zu erfragen bei **W. Fischer,**
Gräfenhäuser Steige, Haus von Gerber Wanner.

Sehe meinen 4 Jahre alten, kräftigen, gefunden, sehr großen, wunderschönen, schwarzen



Leonberger Rüden!

fernegeund, Pracht-Exemplar, passend für Villa, Fabrik, Hof, oder als Begleithund, garant. unbedinglicher Wächter, wie der helle Teufel, sowie mannsfest, sehr fromm, überhaupt unter jeder Garantie dem Verkauf aus und kann Zimmer 3, vormittags jederzeit ein Verkauf abgeschlossen werden.

Albert Heinr. Kull jr.,
Koch, Wildbad,
Villa Frida, Enztalstr. 178 a.



Handelschule Schüller,
Pforzheim, Springerstr. 6a.

Gewissenhafte, gründliche Ausbildung in allen

kaufm. Fächern.

Größter Erfolg garantiert!
Damen und Herren werden jederzeit aufgenommen.

Hektographen-Masse

in Kilo-Paket und Dosen,

Hektographen-Blätter

in Folio und Quart,

Hektographen-Apparate

in Kanzleiformat,

Hektographen-Tinte

empfiehlt z. geneigten Abnahme

C. Meeh.

Bergebung von Bauarbeiten.

Zu dem Neubau des Hrn. Christian Bacher hier habe ich die
Maurer-, Zimmer-, Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schloffer- und Malerarbeiten
im Afford zu vergeben.

Zeichnungen liegen vom Mittwoch den 7. ds. Mts. auf meinem Büro zur Einsicht auf und wollen Offerte bis 12. ds. Mts. ebendasselbst eingereicht werden. Den Zuschlag behält sich der Bauherr vor.

Neuenbürg, den 6. September 1910.

Stadtbaumeister Stribel.
J. B.: Schnaitmann, Bauführer.

Zahn-Atelier

Emil Kimmich, Herrenalb

:: :: Villa Pfeiffer. :: ::

Sprechstunden:

Dienstag, Freitag und Sonntag.

Behandlung von Krankenkassenmitgliedern.

Personal wird berücksichtigt.

Bisitenkarten

liefert rasch und billigt

C. Meeh.



Habe mein Geschäft in
Kindern-, Sport- u. Leiterwagen,
sowie Reiseartikeln aller Art

von Bahnhofstraße 3 nach

Baumstraße 17 verlegt
und gewähre zur Eröffnung auf meine ohnehin schon billigen Preise 20%

Rabatt und Rabattmarken.

Wilh. Bross, Pforzheim, Baumstr. 17.

Weinbau, Weinhandel oder Weinausschank

Jedermann, der im

tätig ist, hat bei Strafermeidung auf Grund des neuen Weingesetzes Geschäftsbücher nach gesetzlich vorgeschriebenen Schemata zu führen und zwar insbesondere alle: **Schankwirte, Winzer (Weingärtner), Weinhändler, Wein-Kleinverkäufer, Droguisten, Konsumvereine, Apotheker** etc.

Die Expedition des „Enztälers“

liefert diese Bücher in bester Ausführung und genau nach amtlicher Vorschrift mit Gebrauchsanleitung.

Weinbuch für Schankwirte, Kleinverkäufer, Droguisten, Apotheker etc.

Kellerbuch für Winzer (Weinbauer, Weingärtner), Winzergenossenschaften und Wirte, welche selbst keltern.

Alle übrigen Bücher für Weinhändler, Geschäftsvermittler, größere Weinproduzenten.

Das neue Weingesetz mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister. 80 S. brosch., M. 1,10 geb.

Da mit einer allgemeinen baldigen Kontrolle zu rechnen ist, so empfiehlt sich sofortige Bestellung.

Kostenlos

Nickelservice und andere anerkannt wertvolle Gegenstände bei Benützung von

Flammers Seife nur eingewickelt

Flammers Seifenpulver

als die besten für Wäsche u. Haus
millionenfach erprobt.



Redaktion, Druck und Verlag von C. Meeh in Neuenbürg.